

von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes Arnoldstein auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zur ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird
am 2. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium von 202 fl. belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom steuerpflichtigen Ausschank des Weines und Mostes mit dem Betrage von 2020 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 202 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 20. November 1865.

(426—3) Nr. 8294.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostausschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinde Weitensfeld, des politischen Bezirkes Gurk auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird
am 4. Dezember 1865

bei dem Steueramte zu Gurk um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch daselbst die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium von 60 fl. belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 605 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefzuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 60 Gulden österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 21. November 1865.

(428—1) Nr. 6972.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntes Aufenthalts werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuerdirektions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z 5156, hiemit aufgefodert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

| Post-Nr. | Name | Charakter | Art-Nr. | Steuerbetrag | | Anmerkung |
|----------|------------------|-------------------------|---------|--------------|--------|-------------------|
| | | | | fl. | kr. | |
| 1 | Michael Jenko | Krämer | 335 | 5 | 67 | pro 1865 |
| 2 | Matthäus Bedina | Wittualienverschleißer | 1710 | 15 | 37 1/2 | pro 1865 |
| 3 | Jakob Ceffarié | Schuster | 2418 | 2 | 83 | pro 1865 |
| 4 | Franz Morin | Greisler | 2584 | 5 | 67 | pro 1865 |
| 5 | Anton Hofmann | Geräthselhändler | 2755 | 5 | 67 | pro 1865 |
| 6 | Jakob Müller | Vergolber und Schreiner | 2044 | 22 | 73 1/2 | pro 1864 und 1865 |
| 7 | Anna Maedel | Greislerin | 3025 | 5 | 67 | pro 1865 |
| 8 | Alex. Janeschitz | Greisler | 3078 | 2 | 83 1/2 | pro 1865 |

Stadtmagistrat Laibach, am 22. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(431—1) Nr. 6958.

Kundmachung.

Der Gemeinderath hat in der Sitzung am 11. d. M. beschlossen:

1. Die bisher gebräuchliche Tarifierung des Rindfleisches nur mit einem Ansätze sei mit 1ten Jänner 1866 außer Wirksamkeit zu setzen.

2. Mit dem genannten Zeitpunkte habe die Sachung mit dreierlei Fleischpreisen je nach den drei Fleischsorten sowohl für das Fleisch der Mastochsen, als auch der Kühe, Zugochsen und Stiere in Wirksamkeit zu treten, und sei vom Magistrat nach dem bisherigen Modus monatlich festzusetzen und zu verlautbaren mit dem Beifage, daß als Zuwage zum Fleische der ersten Sorte Kopf und Fußstücke zu dienen haben, als Zuwage zum Fleische

nach dem zweiten und dritten Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milz, und zwar überall nur mit 4 Loth pr. Pfund gegeben werden dürfen.

3. Jedem Metzger werde die Verpflichtung auferlegt, das geschlachtete Rind in die in dem Tarife benannten Theile zu zerlegen, dieselben nach den drei Sorten abgefordert und mit den betreffenden Preistafeln versehen in seinem Verkaufsorte aufzustellen.

Dies wird mit dem Beifügen kund gemacht, daß die erwähnten drei Fleischsorten folgende Bestandtheile enthalten, als:

I. Sorte (Fleisch bester Qualität):

1. Rostbraten,
2. Lungenbraten,
3. Kreuzstück,
4. Kaiserstück,
5. Schlüsselörtel,
6. Schweifstück;

II. Sorte (Fleisch mittlerer Qualität):

7. Hinterhals,
8. Schulterstück,
9. Rippenstück,
10. Oberweiche;

III. Sorte (Fleisch geringster Qualität):

11. Fleischkopf,
12. Hals,
13. Unterweiche,
14. Bruststück,
15. Badenschinken.

Der Tarif der mittleren oder zweiten Fleischsorte wird als Grundtarif zur Bestimmung der Sachung der ersten und dritten Sorte dienen, derart, daß jedes Mal die dritte Fleischsorte um 4 kr. billiger als die mittlere, die erste Fleischsorte aber um eben so viel theurer als die mittlere verkauft werden wird, mit dem Unterschiede, daß bei Kühen, Zugochsen und Stieren der Grundtarif um 3 kr. pr. Pfund niedriger festgesetzt wird, als bei den Mastochsen, während der Unterschied gegenwärtig nur 2 kr. beträgt. Es werden sich daher bei einem Grundtarife von 16 kr. folgende Fleischtarife ergeben:

Mastochsen: 20 kr., 16 kr., 12 kr.

Kühe, Zugochsen u. Stiere: 17 kr., 13 kr., 9 kr.

Jede Ueberschreitung der Sachung wird der Magistrat nach den gesetzlichen Bestimmungen streng bestrafen; er erwartet aber auch, daß das Publikum diese Tarifierung nicht selbst durch Ueberschreitung vereiteln werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. Novbr. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(427—3) Nr. 5729.

Minuendo-Lizitation.

Zur Uebernahme der Rekonstruktion einer gewölbten Bezirksbrücke über den Kleingraben in Kosarje, deren Kosten auf 3201 fl. 35 kr. veranschlagt sind, wird eine Minuendo-Lizitation am 6. Dezember 1865, um 9 Uhr Vormittags, hieramts bestimmt.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Baupläne und Ausmaß und Kostenüberschlag täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können, und daß die Lizitationsbedingungen unmittelbar vor der Lizitation bekannt gegeben werden.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach, am 20. November 1865.

Nr. 273.

1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

28.

November.

(2439—3) Nr. 5940.

Konkurs-Eröffnung

über das Vermögen des Krämers

Leonhard Werli in Zirknitz.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Krämers Leonhard Werli in Zirknitz der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum

15. Jänner 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massvertreter aufgestellten Herrn Dr. Bucar in Adelsberg bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in derselben nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse

gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche

Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 12. November 1865.

(2414—2) Nr. 2070.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Maria Gorenc von Savine gegen Josef Gorenc

von Savine wegen aus dem Urtheile vom 12. März 1863 schuldiger 38 fl. 82 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ober-Erkstein sub Urb.-Nr. 142, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 386 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

19. Dezember 1865,
19. Jänner und
21. Februar 1866,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Raasdach als Gericht, am 29. September 1865.

(2415-2) Nr. 4608.

**Reaffumirung
exekutiver Feilbietungen
und
Kuratorsbestellung.**

Es wird bekannt gemacht, es sei die Reaffumirung der mit dem Edikte vom 15. Dezember 1864, Z. 3935, verlautbarten jedoch unterbliebenen exek. Feilbietung der dem Andreas Premru von Wippach Nr. 211, nun unbekanntem Aufenthalt, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. XVII. pag. 478, Urb.-Nr. 53, Pz. 49, vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. bewerteten Realität bewilliget und deren neuerliche Vornahme auf den

22. Dezember 1865,
19. Jänner und
23. Februar 1866,
früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß der Verkauf unter dem Schätzungswerte nur bei der dritten Feilbietung stattfinden darf.

Die Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichtseingesehen werden.

Gleichzeitig wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Andreas Ursic erinnert, daß zur Wahrung seiner Rechte Johann Schwofel, Bürgermeister in Wippach, aufgestellt wurde.

R. f. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2417-2) Nr. 18823.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten R. f. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 21. September l. J., Nr. 15745, bekannt gemacht:

Es seien die mit obigem Bescheide auf den 8. November und 9. Dezember l. J. angeordneten exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen als abgehalten erklärt worden, und werde daher lediglich zu der dritten auf den

10. Jänner 1866
angeordneten Feilbietung der dem Martin Jerom in Podgoriza gehörigen Realität geschritten werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. November 1865.

(2422-2) Nr. 19277.

**Zweite
exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten R. f. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 2. September l. J., Nr. 14569, kund gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheid vom 2. September 1865, Z. 14569, auf den 11. l. Mts. anberaumten exekutiven Feilbietung der Anton Jakolin'schen Forderung kein Kauflüstiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

13. Dezember 1865
angeordneten exekutiven Feilbietung der Anton Jakolin'schen Forderung geschritten werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. November 1865.

(2423-2) Nr. 19513.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Im Nachhange zu dem Edikte vom 23. September 1865, Z. 15813, wird bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 23ten September 1865, Z. 15813, bewilligte erste exekutive Feilbietung der dem Johann Kermeß von Podgrad gehörigen, im Grundbuche Lustthal sub Kflf.-Nr. 67, Tom. I. Fol. 90, Einl.-Nr. 4 ad St. Agatha vorkommenden, auf 577 fl. ö. W. bewerteten Realität von Amtswegen auf den

4. Dezember 1865
Vormittags 9 Uhr, in loco Podgrad übertragen worden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. November 1865.

(2421-2) Nr. 19229.

Kundmachung.

Vom gefertigten R. f. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, es habe Franz Dobravz von Dobrova am 11. November d. J. die Klage gegen Nikolaus Koschal von Dobrova und rüchlich dessen unbekannt Erben und Rechtsnachfolger zu Händen eines denselben zu bestellenden Kurators eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

23. Februar 1866,
9 Uhr früh, hieramts angeordnet wurde.

Die unbekannt wo befindlichen Gegenstände werden hievon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt und demgemäß entschieden werden würde.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. November 1865

(2427-2) Nr. 1979.

**Exekutive
Real-Feilbietung.**

Vom dem R. f. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen von Frau Franziska Pollak von Neumarkt, durch Dr. Johann Pollak, die exekutive Feilbietung nachstehender, dem Andreas Klander gehörigen Realitäten, als:

- des Hauses Consf.-Nr. 134 zu Neumarkt, ad Urb.-Nr. 114 der Herrschaft Neumarkt, sammt Zugehör bewerthet auf . . . 6800 fl.
- des Grundstückes Breg na Zimpro sub Urb.-Nr. ex 240/251 der Herrschaft Neumarkt mit . . . 202 "
- des Hauses Consf.-Nr. 155 und 154 in Neumarkt, Urb.-Nr. 14 der Gilt Wernegg und Urb.-Nr. 251 der Herrschaft Neumarkt, sammt Zugehör mit . . . 1500 "
- der Ganzhube in St. Anna Consf.-Nr. 11, Urb.-Nr. 294 der Herrschaft Neumarkt, sammt Zugehör mit . . . 9503 "
- der Wiese Zharonza, Urb.-Nr. 29 der Pfarrkirchengilt Neumarkt, sammt Zugehör mit . . . 700 "

wegen aus dem Urtheile vom 28. April 1849, Z. 459, schuldiger 696 fl. 20 fr. c. s. c. bewilliget und werden zur Vornahme die Tagsatzungen auf den

23. Dezember 1865,
24. Jänner und
23. Februar 1866,
Vor- und Nachmittags mit dem Anhange bestimmt, daß die Realitäten hiebei nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 25. September 1865.

(2435-2) Nr. 6839.

Relizitation.

Vom R. f. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiermit bekannt gegeben, daß die Relizitation der von der Agnes Strufel

von Strufeldorf erkauenen, zu Strufeldorf gelegenen Realität Urb.-Nr. 262/256 ad Grundbuch Herrschaft Radlitzel wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten der Ersteberin bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

16. Jänner 1866,
früh 9 Uhr, hieramts mit dem angeordnet worden, daß die Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

R. f. Bezirksamt Laas als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2437-2) Nr. 5641.

Relizitation.

Vom R. f. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gegeben, daß wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen die Relizitation der zu Mramorovo gelegenen, vormals Anton Zakrajšek'schen Realitäten Urb.-Nr. 164-162 und 164 1/2-163 ad Grundbuch Herrschaft Radlitzel auf Gefahr und Kosten des Erhebers Josef Zakrajšek von Mramorovo bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

9. Jänner 1866,
früh 9 Uhr, hieramts mit dem bestimmt worden, daß diese Realitäten dabei nöthigenfalls um jeden Preis werden veräußert werden.

R. f. Bezirksamt Laas als Gericht, am 29. August 1865.

(2438-2) Nr. 3559.

**Exekutive Realitäts-
und
Fahrnissen-Versteigerung.**

Vom dem R. f. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Heinrich Skodler von Laibach, durch Herrn Dr. Supponitschitz, gegen Franz Pischmact von Rassenfuß wegen schuldiger 462 fl. 22 fr. ö. W. c. s. c. vom R. f. Landesgerichte Laibach in die exekutive Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 522 und 1240 vorkommenden, gerichtlich auf 840 fl. geschätzten Realitäten, als: der Drittelhofstatt zu Rassenfuß und dem Weingarten in Bresovic, nach der auf 24 fl. 56 fr. bewerteten Fahrnisse, gewilliget und es seien über Ersuchen des R. f. Landesgerichtes Laibach vor diesem Gerichte zur Vornahme der Feilbietung der Realitäten die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

20. Dezember 1865,
20. Jänner und
21. Februar 1866,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei, zur Vornahme der Fahrnissen-Feilbietung aber die drei Feilbietungstermine auf den

21. Dezember 1865,
9 Jänner und
23 Jänner 1866,
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Fahrnisse zu Rassenfuß und Bresovic mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten und Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2440-3) Nr. 5913.

Zweite exek. Feilbietung.

Vom dem R. f. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Bezug auf das Edikt vom 17. September l. J., Z. 3740, bekannt gemacht, daß am

5. Dezember 1865,
Vormittags 10 Uhr, hieramts zur zweiten exekutiven Feilbietung der Realität des Josef Jerina von Čerca H.-Nr. 101 geschritten werden wird.

R. f. Bezirksamt Planina als Gericht, am 9. November, 1865.

(2444-2) Nr. 4046.

**Uebertragung der
zweiten exek. Feilbietung.**

Vom R. f. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Bartelma Supanc aus Laibach, als Kurator der mdj. Josef und Anton Lozar, die exekutive Feilbietung der Forderung der Solidarschuldnerin Helena Rovšek aus Oberfishera Nr. 1 von 227 fl. 27 fr. ö. W. s. R., welche dieselbe aus dem Nachlaßabhandlungsvertrage v. 28. Juli 1828, Z. 695, und intab. 29. August 1832, und aus dem Urtheile vom 28. Dezember 1844, Nr. 2320, und exekut. intab. 31. Dezember 1850, zu suchen hat, wegen schuldiger gleichfalls 227 fl. 27 fr. ö. W. s. R. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

13. November und
13. Dezember 1865 und
13. Jänner 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden würde.

Die bezügliche Urkunde und der betreffende Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

R. f. Bezirksamt Egg als Gericht, am 13. November 1865.

(2445-2) Nr. 3952.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem R. f. Bezirksamte Littai als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Raepotnik von Loke gegen Jakob Vogel von Briše wegen aus dem Vergleiche vom 28. Oktober 1864, Z. 3938, schuldiger 1155 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallegg sub Kflf.-Nr. 7/8 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1155 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den

20. Dezember 1865,
20. Jänner und
20. Februar 1866,
jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Littai als Gericht, am 31. Oktober 1865.

(2419-3) Nr. 18359.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten R. f. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei in der Exekutionssache des Josef Erjave, aus-gewiesener Vertreter seiner Ehegattin Maria von Weirelburg, gegen Margareth Perovšek, die exekutive Feilbietung der auf Namen des Gregor Perovšek ver-gewährten, gerichtlich auf 886 fl. 20 fr. bewerteten Realität Urb.-Nr. 19, Einl.-Nr. 559 ad Senegg, plo. 110 fl., sammt Anhang bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen und zwar auf den

16. Dezember 1865,
17. Jänner und
17. Februar 1866,
jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 31. Oktober 1865.